

## Stärkung des Datenschutzes

- 2 Die FDP Bayern fordert signifikante Verbesserungen beim Datenschutz und eine nachhaltige  
4 Stärkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Den Bürgern ist die Herrschaft über  
6 ihre Daten zurückgeben. Einem Schnüffelstaat und dem privaten Datenklau ist der Kampf  
anzusagen. Hierfür ist insbesondere Folgendes erforderlich:
- 8 1. Das Recht auf Privatheit ist endlich als explizites Grundrecht in die Bayerische Verfassung  
und in das Grundgesetz aufzunehmen.
  - 10 2. Im bayerischen Datenschutzgesetz sind die Grundsätze der Datensparsamkeit und der  
Datenvermeidung stärker zu betonen.
  - 12 3. Zur besseren Sanktionierung von Datenmissbrauch ist eine Erweiterung der haftungs- und  
wettbewerbsrechtlichen Klagemöglichkeiten zu prüfen.
  - 14 4. Die bisherigen datenschutzrechtlichen Auskunftsansprüche sind durch selbständige  
Informationspflichten über Datenerfassungen und Datenweitergaben zu ergänzen.
  - 16 5. Die Datenschutzaufsichten für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich sind  
zusammenzuführen und zu stärken.
  - 18 6. Die Frage der Zusammenführung und Verknüpfung sach- und personenbezogener Daten  
(Profilbildung) sowie die Erfassung und Bekanntgabe von aktuellen Aufenthaltsorten von  
Personen (Ortungsprofile) bedürfen der gesetzlichen Regelung.
  - 20 7. Im Bereich der Geodatendiensteanbieter ist eine Zusammenarbeit zwischen  
Selbstregulierung und einem konkret zu reformierenden gesetzlichen Rahmen notwendig.  
22 Der gesetzliche Rahmen muss hierbei alle Anbieter gleich behandeln.  
24 Die gesetzliche Neuregelung soll den Grundsatz der Panoramafreiheit wahren und nicht  
durch eine Zustimmungsregelung das gesamte Geschäftsfeld in Deutschland technologisch  
unmöglich machen.  
26 In Zukunft sollen staatliche Stellen bei der Informationslizenzvergabe denselben strengen  
Regelungen zum Datenschutz unterliegen wie privatwirtschaftliche Anbieter.  
28 Eine anbieterbezogene Widerspruchsregelung halten wir angesichts einer Vielzahl  
möglicher Anbieter aus Sicht der Bürger für unpraktikabel. Das Ziel ist stattdessen eine  
30 Widerspruchsdatei, bei der jeder Diensteanbieter anzufragen verpflichtet ist, die lediglich  
anonymisierte Daten weitergeben darf.